

Bescheinigung

Praktische Tätigkeit gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 (KJ)PsychTh-APrV (Psychiatrisches Praktikum)

§2 Abs. 2 Nr. 1: Zu erbringen sind „mindestens **1.200 Stunden** an einer kinder- und jugend-**psychiatrischen** klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird.“

→ Davon können **max. 600** Stunden in einer kinder und jugendpsychiatrischen Praxis/ Ambulanz mitentsprechender Zulassung abgeleistet werden.

§2 Abs. 2 Nr. 3: Während der praktischen Tätigkeit in der kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen oder ambulanten Einrichtung ist der Ausbildungsteilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen (Patienten) zu beteiligen.

Name, Vorname: _____ geb.: _____,

AusbildungsteilnehmerIn der APH im Ausbildungsgang Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn– tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, hat entsprechend der Kooperationsvereinbarung zwischen der APH und

(Einrichtung:) _____

das Psychiatriepraktikum entsprechend dem § 2 (KJ)PsychTh-APrV in folgendem Umfang durchgeführt:

Im Zeitraum vom _____ bis _____

hat er/ sie im Umfang von _____ Ausbildungsstunden unter Betreuung an unserer Einrichtung mitgearbeitet. Er/ sie hat Kenntnisse und Erfahrungen über akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen erworben.

Er/ sie war über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und Behandlung von

_____ (im Verlauf des Psychiatriepraktikums insges. mind. 30) Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen beteiligt.

Eine Liste der Diagnosen und Behandlungszeit der Kinder und Jugendlichen, an deren Behandlung der Ausbildungsteilnehmer beteiligt war, ist beiliegend.

Datum

Stempel und Unterschrift des Leiters der Einrichtung